



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-6266/34**
Datum 8. November 2012
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft
Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung;
Sitzung am 8. November 2012 in Wien/BMJ;
Kurzbericht

2 Beilagen

An den
Herrn Landesamtsdirektor
von
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

Am 8. November 2012, Beginn: 10.30 Uhr, fand in Wien/BMJ eine weitere Sitzung des **Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung** statt (Einladung siehe VSt-6266/31 vom 28.9.2012). Den Vorsitz hat LStA Dr. MANQUET, BMJ, Abt. II/1, geführt; teilgenommen haben (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) weitere Vertreter des BMJ (auch WKStA), BKA, BMI (BAK), Volksanwaltschaft, Parlamentsdirektion, WKÖ, GÖD, GdG, Oberösterreichischer Landesrechnungshof sowie Vertreter von Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Wien und die Verbindungsstelle (Niederösterreich wurde entschuldigt).

Die Verbindungsstelle erstattet den nachstehenden **Kurzbericht**:

1.

Der TOP

III. Allfälliges

wurde vorgezogen; es erfolgten insbesondere die nachstehenden Hinweise:

- zur Frage der (formellen) Einrichtung des „Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung“ berichtete der Vorsitz über ein stattgefundenes Gespräch mit dem BMI (mit dem Ergebnis, dass gesetzliche Zuständigkeiten durch das Gremium nicht eingeschränkt würden); ein entsprechender Ministerratsvortrag (siehe Beilage 1) werde „demnächst“ („as soon as possible“) ergehen;
- BMI (BAK) informierte, dass 2013 eine „Nationale Antikorruptionsstrategie“ erarbeitet werden soll (in Expertenrunden; BAK werde an die zuständigen Stellen herantreten);
- der Vorsitz informierte über diverse Evaluierungen (OECD III [vorl. Bericht liegt vor; Sitzung der OECD im Dezember 2012]; GRECO - 3. Evaluierungsrunde [Sitzung des GRECO-Plenums zur Behandlung des nächsten Österreich-Berichts sei auf Frühjahr 2014 verschoben worden]); zur Veröffentlichung des ZUSATZES zum Umsetzungsbericht über Österreich betr. GRECO - 1. und 2. Evaluierungsrunde¹ - habe Österreich die Zustimmung erteilt².

2.

Die Sitzung war in der Folge schwerpunktmäßig dem TOP

II. Behandlung von Fragenstellungen aus der Praxis, insbesondere zur Vorbereitung eines Einführungserlasses (Informationsrundschreibens) zum Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 61/2012), aus Anlass des bevorstehenden Inkrafttretens des neuen Korruptionsstrafrechts am 1.1.2013

gewidmet – dazu nachstehend zusammengefasst:

- Prozedural:

¹ Vorgelegt (noch als „vertraulich“) mit VSt-6226/30 vom 27.9.2012.

Das BMJ wird „bis Ende November“ einen Durchführungserlass zum KorrStrÄG 2012 verfassen (der auch auf der website des BMJ veröffentlicht werden soll); dieser Erlass soll eine „Auslegungshilfe“ sein, ohne in die unabhängige Rechtsprechung einzugreifen; „zusätzlich“ soll es eine „Fibel“ geben, in welcher in leicht(er) verständlicher Fassung die Bestimmungen des KorrStrÄG 2012 erläutert werden.

- Inhaltlich:

In der Sitzung wurden dann (einige) „Fragestellungen aus der Praxis“ (der Vorsitz bezog sich dabei iW auf [dem BMJ zugegangene] Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes [in der Sitzung nicht verteilt] sowie der WKÖ [Beilage 2]) zT im Detail, zT nur sehr oberflächlich diskutiert und durch den Vorsitz einer „Einschätzung“ unterzogen – **von einer Wiedergabe an dieser Stelle wird Abstand genommen, weil (so der Vorsitz) „das schriftlich im Erlass festgehalten werde“, auch auf weitere Fragen würde im Erlass eingegangen werden³.**

3.

Die Verbindungsstelle ersucht um Kenntnisnahme.

Der Leiter

i.V. Mag. Werner Hennlich

² Eine Veröffentlichung auf der website von GRECO ist aber bis dato (noch) nicht erfolgt.

³ Das betrifft auch – so der Vorsitz auf entsprechende Nachfrage – die Fragestellung(en) von Wien (siehe VSt-6266/32 vom 22.10.2012) und Steiermark (siehe VSt-6266/33 vom 29.10.2012).